

GEMEINDE HOHENPEISSENBERG

Ortsabrundungssatzung "Hochlandstraße"

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund des § 4 Abs. 2 a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles am westlichen Ende der Hochlandstraße ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:1000; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Soweit für dieses Gebiet nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

§ 3

Innerhalb der festgelegten Grenzen dürfen nur folgende Wohngebäude errichtet werden:

- a) Haustyp I + D: 1 Vollgeschoß + Dachgeschoß mit Kniestock bis maximal 1,60 m, gemessen von Oberkante Rohdecke bis Oberkante Pfette; Dachneigung 24 - 28°, Dacheindeckung naturrot, Material: Ziegel oder Betondachpfannen.
- b) Haustyp I + U: Kniestockhöhe maximal 40 cm, gemessen von Oberkante Rohdecke bis Oberkante Pfette; Dachneigung 24 - 28°, Dacheindeckung naturrot, Material: Ziegel oder Betondachpfannen.

Pro Grundstück sind maximal drei Wohneinheiten zulässig, bei Doppelhäusern werden für beide Haushälften insgesamt nur drei Wohneinheiten zugelassen.

§ 4

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung sind ausschließlich Wohngebäude zulässig

Die Geschoßflächenzahl beträgt 0,4, die höchstzulässige Grundfläche 180 m².

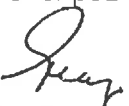
Die im nördlichen Teil des Geltungsbereiches möglichen Bauvorhaben sind bereits in der Entwurfsphase mit den Lech-Elektrizitätswerken AG, Betriebsstelle Schongau, abzustimmen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE HOHENPEISSENBERG

Hohenpeißenberg, den 02.03.1994


Graf I. Bürgermeister



Landratsamt Weilheim-Schongau
Dienststelle Schongau 19. AUG. 1994


Messerschmid